

der landwirtschaftlichen Berufsbildung, die mit dem theoretischen Teil Schwierigkeiten haben, einen Ausweis abzugeben, wenn sie den praktischen Teil der Lehrabschlussprüfung bestehen.

In diesem Sinne schlägt Ihnen die Kommission vor, Artikel 8a bis, den wir Ihnen beantragt hatten, nicht mehr aufzunehmen, sondern dafür in Artikel 9 einen neuen Absatz 2bis einzufügen, der den Ausweis für die bestandene praktische Prüfung vorsieht. Damit hätten wir nach Auffassung der Kommission in Ueberprüfung der Sachlage der Realität Rechnung getragen und könnten den jungen Leuten, die diesen Weg gehen, einen Ausweis zur Verfügung stellen.

Ich bitte Sie, Artikel 8a bis nun nicht aufzunehmen und dafür in Artikel 9 einen Absatz 2bis mit diesem Ausweis für den bestandenen praktischen Teil der Lehrabschlussprüfung vorzusehen.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

30 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben des parlamentarischen Vorstosses
gemäss Seite 2 der Botschaft

Proposition du Conseil fédéral

Classer l'intervention parlementaire

selon la page 2 du message

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

92.049

Viehhalter im Berggebiet. Kostenbeiträge

Détenteurs de bétail de la région de montagne. Contribution aux frais

Botschaft und Beschlussentwurf vom 13. Mai 1992 (BBI III 817)
Message et projet d'arrêté du 13 mai 1992 (FF III 797)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Uhlmann, Berichterstatter: Die Landwirtschaft im Hügel- und Berggebiet ist aufgrund der natürlichen Produktionsvoraussetzungen gegenüber dem Talgebiet in verschiedener Hinsicht benachteiligt. Zum Ausgleich dieser Standortnachteile und erschwerten Produktionsverhältnisse sind besondere agrarpolitische Massnahmen notwendig. Das ist nicht bestritten und war auch nie bestritten.

Schwerpunkte bilden einerseits die Verbesserung der Produktionsgrundlagen und der Infrastruktur sowie der Lebensverhältnisse mit Meliorationsbeiträgen und Agrarkrediten, andererseits aber die bestehenden Direkt- bzw. Ausgleichszahlungen – bei den Viehhalterbeiträgen handelt es sich um diese Massnahme.

Zur Erhaltung der Berglandwirtschaft, der aus gesamtwirtschaftlicher Sicht grosse Bedeutung zukommt, sind entsprechende Ausgleichszahlungen unerlässlich. Der Bund unternimmt denn auch grosse Anstrengungen, um die finanzielle Lage der Bergbauern zu verbessern. Gesamthaft wurden 1991 im Hügel- und Berggebiet Beiträge von nahezu 1 Milliarde Franken für verschiedene Massnahmen ausgerichtet. Dies ist im Vergleich seit 1980 mehr als eine Verdoppelung und bedeutet beispielsweise seit 1989 eine Zunahme von über 200 Millionen Franken oder 27 Prozent. Dazu kommen weitere Beiträge, Investitionsdarlehen und Subventionen von etwa 220 Millionen Franken.

Die Bedeutung der Direktzahlungen für die Berglandwirtschaft ist deshalb entsprechend gross. Vor allem die Kosten-, Tierhalter- und Bewirtschaftungsbeiträge haben in den letzten Jahren an Bedeutung zugenommen. In den Testbetrieben der Forschungsanstalt Tänikon – das scheint mir interessant zu sein – wurde 1990 je nach Betrieb und Zone ein Anteil an Direktzahlungen am landwirtschaftlichen Einkommen ermittelt, der zwischen 20 und 50 Prozent betrug, wobei die Kostenbeiträge bis 25 Prozent ausmachten.

Die Kostenbeiträge an Viehhalter im Berggebiet stellen innerhalb dieser Ausgleichszahlungen nach wie vor die bedeutendste Massnahme dar. So wurden im Jahr 1991 an rund 45 000 Betriebe für über 500 000 Grossvieheinheiten 263 Millionen Franken ausbezahlt.

Zur Weiterführung des Ausgleichs bei erschwerten Produktionsbedingungen zugunsten von Viehhaltern im Berggebiet und in der Hügelzone hat das Parlament deshalb mit einem einfachen Bundesbeschluss für die Jahre 1993 und 1994 den Höchstbetrag der finanziellen Mittel zu bewilligen. Den Grundsätzen der neuen Agrarpolitik und den internationalen Rahmenbedingungen entsprechend beabsichtigt der Bundesrat, produkte- und faktorbezogene Beiträge in Zukunft eher zu reduzieren und die allgemeinen Direktzahlungen auszubauen. Das ist der Grund, weshalb unsere Kommission – wie übrigens auch der Bundesrat – bei dieser Vorlage keine Erhöhung beziehungsweise Teuerungsanpassung vornimmt. Wir gehen mit dem Bundesrat davon aus, dass diese Einkommensrückstände beziehungsweise Teuerung über Artikel 31a Landwirtschaftsgesetz ausgeglichen werden.

Die traditionellen Förderungsmassnahmen im Berggebiet, wie faktorbezogene Beiträge, Ausmerz- und Exportbeiträge, sind an die Viehhaltung gebunden. Sie enthalten – das ist vielleicht ein Nachteil – trotz Flächenbindung einen gewissen Anreiz zur Produktionsausdehnung und zur Intensivierung der Bewirtschaftung. Die einzelnen Massnahmen sollen deshalb umgestaltet werden, so dass der Produktionsanreiz vermindert wird. Zudem – das scheint mir auch wichtig zu sein – soll das Instrumentarium vereinfacht werden.

Deshalb ist eine gewisse Einkommensverschiebung zugunsten einer extensiveren Produktion mit dem Ziel der Reduktion des Produktionsanreizes vorgesehen; man kann auch sagen, sie sei notwendig. Als Uebergangslösung sieht der Bundesrat deshalb vor, die bestehenden produkte- und faktorbezogenen Beiträge (mit Ausnahme der Ausmerzbeiträge) im Sinne einer Besitzstandswahrung – das ist für die Bergbauern auch wichtig – vorläufig auf dem heutigen Stand zu belassen.

Ich wiederhole zuhanden dieser Leute noch einmal: Die notwendigen Einkommensverbesserungen sollen über die ergänzenden Direktzahlungen gemäss Artikel 31a Landwirtschaftsgesetz gewährt werden.

Die Ueberführung der Integration der Kostenbeiträge in die neuen Direktzahlungen hat der Bundesrat bis spätestens nach Ablauf des Zahlungsrahmens 1995/1996 vorgesehen. In der Zwischenzeit sollen die allfällig notwendigen Einkommensverbesserungen durch diese Direktzahlungen gewährt werden.

Unsere einstimmige Kommission schlägt Ihnen deshalb mit dem Bundesrat vor, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Ich bitte Sie gleichfalls, dies zu tun.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Präsidentin: Ich habe grosse Mühe, bei so schlechter Besetzung über 565 Millionen Franken abstimmen zu lassen. Ich bin froh, dass jetzt noch einige Ratsmitglieder erschienen sind.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

31 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

92.052

EWR-Abkommen

Accord sur l'EEE

Botschaft und Beschlussentwurf vom 18. Mai 1992 (BBI IV 1)

Message et projet d'arrêté du 18 mai 1992 (FF IV 1)

Beschluss des Nationalrates vom 26. August 1992

Décision du Conseil national du 26 août 1992

Antrag der Kommission

Eintreten

Antrag Morniroli

Nichteintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Proposition Morniroli

Ne pas entrer en matière

Präsidentin: Mit diesem Geschäft kommen wir zur zentralen Debatte dieser Session. Bei allen Unterschieden gibt es eine Parallele zur Abstimmung über die Maastrichter Verträge in Frankreich vom vergangenen Wochenende: die grenzüberschreitende Auswirkung dieses integrationspolitischen Entscheides. Unser Rat ist sich dieser Zusammenhänge und der Tragweite seines Entscheides für unser eigenes Land, aber auch für unsere Nachbarn bewusst. Es zeichnet sich gerade deshalb eine sehr eingehende Debatte ab, die wohl noch den ganzen morgigen Tag brauchen wird.

Auf eine Strukturierung der Verhandlungen wird angesichts der Wichtigkeit des Geschäftes mit einer Ausnahme verzichtet: Ich bitte Sie, Fragen zu den Themen Referendum, Vorrang des Völkerrechtes und Mitwirkung der Kantone allgemein in die Ziffer II zu verlagern. Dazu wird dann der Präsident der Staatspolitischen Kommission eine Einführung geben, während wir bei der allgemeinen Debatte die Priorität voll bei der Aussenpolitischen Kommission und ihrem Präsidenten belassen wollen.

Bei allem Gewicht dieser Debatte ist es meine Pflicht, Sie darauf hinzuweisen, dass wir vorankommen müssen. Ich gestatte mir heute ausnahmsweise, dazu einen Schriftsteller zu zitieren. Es ist Hugo Loetscher, dem übrigens heute der Schillerpreis überreicht wird. Er hat in einer etwas ironischen Ge-

schichte die Schweizer etwas «angetüpfelt», indem er ihre stets abwartende Haltung aufs Korn nahm: «Wenn der Liebe Gott Schweizer gewesen wäre, würde er heute noch auf den richtigen Moment warten, um die Welt zu erschaffen.» Ich bitte Sie also, mutig voranzuschreiten, damit wir auch zu einem Ende kommen.

Cavelty, Berichterstatter: Zunächst eine persönliche Bemerkung zum Verfahren: Wir nehmen eine der seit Bestehen des Bundesstaates wichtigsten Vorlagen in Angriff, mit der sich unser Parlament und anschliessend das Volk zu befassen haben. Angesichts dieser Situation bin ich sehr unglücklich darüber, dass wir nun um 11 Uhr, nach einer dreistündigen Debatte zu Differenzen über sehr detaillierte Landwirtschaftsfragen, damit beginnen. So dehnen wir die Behandlung dieses wichtigen Geschäftes auf zwei Tage aus und laufen Gefahr, die Bedeutung des EWR und auch die Bedeutung unseres Rates – denn wir stehen nicht wie der Parallelrat im Genuss einer vollständigen Uebertragung über das Fernsehen – in den Augen des Volkes zu schmälern. Das meine persönliche Bemerkung zum Verfahren.

Am 27. September 1972, also fast auf den Tag genau vor 20 Jahren, stimmte in diesem Saal unser Rat dem Freihandelsabkommen mit der EG zu. Der damalige Ständerat und Präsident der Aussenwirtschaftskommission, Fritz Honegger, würdigte im Kommissionsbericht das Abkommen als geeignetes Instrument, um der Exportnation Schweiz auf dem europäischen Markt den freien Zugang für deren Industriegüter zu sichern. Er wies aber auch auf die Bedenken in der Aussenwirtschaftskommission hin, ob das Abkommen der Schweiz langfristig eine angemessene Teilnahme an der Integrationsentwicklung ermögliche. So sagte der Kommissionspräsident Honegger: «In der Kommission ist mit Recht die Frage gestellt worden, ob das vorliegende und sich nur auf die Schaffung einer industriellen Freihandelszone beschränkende Abkommen diesen Zweck zu erfüllen vermöge.»

Seither haben wir in Europa politische Umwälzungen miterlebt, die vor 20 Jahren noch unvorstellbar erschienen. Das Sowjetimperium ist zusammengebrochen, und ein grosser Teil seiner ehemaligen Glieder, neue Staaten und junge Demokratien, drängt immer stärker in den europäischen Integrationsprozess. Im Zentrum dieses Prozesses steht unbestrittenermassen die EG, eine EG von mittlerweile zwölf Mitgliedstaaten, die sich in den 40 Jahren ihres Bestehens als Friedensgemeinschaft bewährt hat, in welcher die einzelnen Staaten für die Respektierung von Demokratie und Föderalismus durchaus zu sorgen wissen (siehe Referenden in Dänemark und Frankreich). Eine EG, die auf dem besten Wege ist, auf ihrem Gebiet den europäischen Binnenmarkt zu vollenden; eine EG, in die nach Grossbritannien, Dänemark und Portugal nun auch Schweden, Oesterreich und Finnland als wichtige EFTA-Staaten eintreten wollen.

Im Lichte dieses gegenüber 1972 wesentlich veränderten ausserpolitischen Umfeldes und der sich daraus auch für uns, die wir doch inmitten Europas liegen, unweigerlich stellenden Herausforderungen geht es heute darum, das EWR-Abkommen zu würdigen. In diese Würdigung müssen wir auch die Frage nach Alternativen mit einbeziehen, insbesondere, ob ein Abseitsstehen vom EWR heute noch verantwortbar ist.

Ihre Aussenpolitische Kommission hat sich während vier Tagen sowie bereits regelmässig während den Verhandlungen gründlich mit diesen Fragen befasst. Ich möchte Sie nun über unsere Beratungen informieren. Ich verzichte darauf, Ihnen den Inhalt des EWR-Abkommens systematisch darzulegen. Sie alle waren in der einen oder anderen Kommission am Eurolex-Programm beteiligt und haben sich mit dem Abkommen vertraut gemacht.

Ich möchte deshalb die wichtigsten Diskussionspunkte und Schlussfolgerungen unserer Kommission zusammenfassen: Die Aussenpolitische Kommission beantragt Ihnen, dem Beitritt der Schweiz zum EWR zuzustimmen. Sie hat diesen Beschluss einstimmig (mit 10 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung) gefasst. Im Namen der Kommission möchte ich unseren Dank und ein Lob an den Bundesrat und an dessen Mitarbeiter für die gute Verhandlungsführung und die geleisteten Vor-

Viehhalter im Berggebiet. Kostenbeiträge

Détenteurs de bétail de la région de montagne. Contribution aux frais

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.049
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.09.1992 - 08:00
Date	
Data	
Seite	780-781
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 856